



Ersterfassungsdatum: 15.01.2020

Aktenzeichen:

Antragsteller: Verwaltung

Ersteller: Herr Rollmann

Bauverwaltung

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-11/2020
-------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	15.01.2020	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	28.01.2020	

Titel:

Änderung der Verwaltung auf Antrag der BBB – Fraktion zur DS-228/2017 von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN zum Radwegebau Niederissigheim - Butterstadt

Beschlussvorschlag:

1. Der Main-Kinzig-Kreis wird als Straßenbaulastträger und Antragsteller des Planfeststellungsverfahrens aufgefordert, gem. § 33 des Hessischen Straßengesetzes Abs. (6), bei der Planfeststellungsbehörde eine Verlängerung um weitere 5 Jahre zu beantragen.
2. Der Main-Kinzig-Kreis wird weiterhin aufgefordert, den Radweg gemäß dem Planfeststellungsverfahren umgehend zu bauen ungeachtet der neuen Abwägungen und Priorisierungen.
3. Dem Main-Kinzig-Kreis wird mitgeteilt, dass falls es nicht zu einer Umsetzung der Baumaßnahme kommen wird, die seitens der Stadt Bruchköbel geleisteten Planungskosten in Höhe von 47.997,70 € zurückgefordert werden.

Begründung:

Im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr vom 14.01.2020 wird seitens der BBB- Fraktion mündlich ein Antrag gestellt, den Antrag der GRÜNEN-Fraktion durch den Beschlussvorschlag zu ergänzen, bzw. zu ersetzen.
Danach soll der Main-Kinzig-Kreis aufgefordert werden den Beschlussvorschlag umzusetzen.

Zu 1.:

Nach § 33 Abs. (6) des hessischen Straßengesetzes kann nur der Antragsteller des Planfeststellungsverfahrens, der MKK, eine Verlängerung bei der Planfeststellungsbehörde beantragen. Daher soll der MKK seitens der Stadt Bruchköbel aufgefordert werden diese Verlängerung zu beantragen. Der Planfeststellungsbeschluss Gz.: V2-3-061-k-10#1555 trägt das Datum 02.03.2010. Gem. § 33 des hessischen Straßengesetzes Abs. (6) tritt das Planfeststellungsverfahren außer Kraft, wenn nicht innerhalb von 10 Jahren mit der Durchführung begonnen wird. Demnach der 02.03.2020. Der Antragsteller hat jedoch die Möglichkeit eine Verlängerung um 5 Jahre zu beantragen. Daher soll die Stadt Bruchköbel den MKK dahingehend auffordern.

Zu 2.: Der MKK wird seitens der Stadt Bruchköbel aufgefordert unmittelbar mit der Umsetzung des Projektes zu beginnen. Demnach kann die schriftliche Antwort vom 07.10.2019 seitens des MKK mit Hinweis auf eine neue Einstufung in der Priorisierung, mit einer Erklärung wie auch immer zu begründen, nicht hingenommen werden. Alle Vor- und Nachteile des Radweges und der Linienführung, sowie dem Vorhandensein eines parallel verlaufenden Wirtschaftswegs wurden bereits im Planfeststellungsverfahren eruiert, abgewogen und am Schluss für den Bau entschieden.

Zu 3.: Aufgrund der in den letzten 10 Jahren gemachten Erfahrungen soll weiterhin beschlossen werden, dass es dem MKK ganz klar zu verstehen gegeben wird, dass eine Entscheidung in Richtung einer nicht umgesetzten Maßnahme dazu führen wird, dass die Stadt Bruchköbel ihre Gelder, die zu Planungszwecken nach einer erfolgten Kostenübernahmeerklärung gegenüber dem MKK erfolgte, in Höhe von 47.997,70 € zurückgefordert werden.

Die Kostenübernahme vom 30.04.2003 regelt lediglich, dass 42.000 € als Planungskosten dem MKK erstattet werden. Es wird darin nicht festgehalten, was in Folge einer nicht umgesetzten Maßnahme geschehen soll. Allerdings ist davon auszugehen, dass mit dem durchgeführten Planfeststellungsverfahren man seitens der Stadt Bruchköbel davon ausgehen muss, dass der MKK seinerzeit die feste Absicht verfolgte die Maßnahme zielgerichtet auszuführen.